



Brüssel, den 22. Juni 2021
(OR. en)

9966/21

COH 20
FIN 478
SOC 403
CADREFIN 303

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	22. Juni 2021
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9584/21
Betr.:	Sonderbericht Nr. 6/2021 des Europäischen Rechnungshofs: Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik beim Abschluss des Zeitraums 2007-2013: insgesamt gute Ergebnisse der Überprüfungsarbeit, doch blieben noch Fehler bestehen – Schlussfolgerungen des Rates (22. Juni 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 06/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik beim Abschluss des Zeitraums 2007-2013: insgesamt gute Ergebnisse der Überprüfungsarbeit, doch blieben noch Fehler bestehen“, den der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner 3805. Tagung vom 22. Juni 2021 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik beim Abschluss des Zeitraums 2007-2013:
insgesamt gute Ergebnisse der Überprüfungsarbeit, doch blieben noch Fehler bestehen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 6/2021 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) und die Bemerkungen der Kommission zu dem Bericht;
2. VERWEIST auf seine Schlussfolgerungen vom 8. November 2016¹ zum Sonderbericht Nr. 19/2016 des Rechnungshofs mit dem Titel „Vollzug des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente: aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu ziehende Lehren“ und vom 25. April 2017² zum Sonderbericht Nr. 36/2016 des Rechnungshofs mit dem Titel „Beurteilung der Regelungen für den Abschluss der Programme für Kohäsion und ländliche Entwicklung des Zeitraums 2007-2013“;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich die in dem Bericht beschriebene Prüfung des Rechnungshofs auf die Frage konzentrierte, wie die Mitgliedstaaten und die Kommission die Förderfähigkeit der geltend gemachten Ausgaben für Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung beim Abschluss der operationellen Programme des Programmplanungszeitraums 2007-2013 überprüften und wie die Kommission die Daten bewertete und ihre Zuverlässigkeit im Abschlussbericht analysierte;
4. NIMMT KENNTNIS von den wichtigsten Feststellungen des Berichts für den Programmplanungszeitraum 2007-2013, insbesondere dass
 - die Kommission rechtzeitig geeignete Leitlinien bereitstellte, wobei jedoch weitere Informationen darüber erforderlich waren, wie der Status der Endbegünstigten als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) zu bewerten ist;
 - in Bezug auf von der EIB-Gruppe verwaltete Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung bestimmte Überprüfungen infolge von Einschränkungen des Prüfungsauftrags und des beschränkten Umfangs der Prüfungen des externen Prüfers nicht durchgeführt werden konnten;

¹ Dok. 14127/16.

² Dok. 8453/17.

- sich der Arbeitsaufwand der Prüfbehörden und der Kommission durch die Verlängerung des Förderzeitraums erhöhte und das Abschlussverfahren weniger effizient wurde;
- die Prüfbehörden die notwendigen Überprüfungen durchführten, aber bestimmte Fehler aufgrund von unvollständigen Förderfähigkeitsprüfungen nicht aufgedeckt wurden;
- die abschließende Analyse der Kommission zur Leistungsbewertung der Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung aufgrund der begrenzten Daten zur Hebelwirkung und zur Wiederverwendung von Mitteln im selben Zeitraum unvollständig war;
- die Zuverlässigkeit der Daten im abschließenden Bericht „Summary of data“ verbessert wurde;

5. NIMMT KENNTNIS von den wichtigsten Feststellungen des Berichts für den Programmplanungszeitraum 2014-2020, insbesondere dass

- die Leitlinien der Kommission – auch zu Risikobereichen – ausgeweitet und die Sichtbarkeit verbessert wurden;
- die in den Rechtsvorschriften vorgesehene Einschränkung des Auftrags der Prüfbehörden, auch in Bezug auf die meisten der von der EIB-Gruppe verwalteten Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung, angemessen aufgehoben wurde;
- die meisten vom Rechnungshof hinsichtlich der Arbeit der Prüfbehörden festgestellten Mängel in den Leitlinien der Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 behandelt wurden;
- die Zuverlässigkeit der Daten weiter verbessert wurde und Daten zur Hebelwirkung und zur Wiederverwendung von Mitteln gemeldet wurden, was eine bessere Leistungsbewertung der Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung ermöglicht;

6. STELLT FEST, dass die Kommission im Programmplanungszeitraum 2007-2013 die Probleme im Zusammenhang mit dem Abschluss im Allgemeinen anging, indem sie die Beiträge der Mitgliedstaaten für angemessene Korrekturen bewertete, und dass Probleme mit der Förderfähigkeit von Instrumenten für KMU im Programmplanungszeitraum 2014-2020 weniger wahrscheinlich sind, da in den Rechtsvorschriften Finanzierungsinstrumente eingeführt wurden, die ausschließlich der Finanzierung von KMU dienen;

7. UNTERSTREICHT, dass es am Ende des Programmplanungszeitraums 2007-2013 in 25 Mitgliedstaaten insgesamt 1 058 Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung gab und dass sich der Gesamtwert der an die Instrumente gezahlten Programmbeiträge auf 16,4 Mrd. EUR belief, darunter 11,3 Mrd. EUR an EU-Kofinanzierungsmitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und aus dem Europäischen Sozialfonds;
8. IST DER ANSICHT, dass der Bericht einen nützlichen Beitrag zu den Überlegungen der Kommission und der Mitgliedstaaten darüber darstellt, wie ihre Arbeit zur Überprüfung der Förderfähigkeit der geltend gemachten Ausgaben im Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten unter geteilter Mittelverwaltung während des laufenden und des nächsten Programmplanungszeitraums unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse weiter verbessert werden kann;
9. TEILT insbesondere die folgenden Bemerkungen der Kommission zu den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs:
- Um optimal auf den anstehenden Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020 vorbereitet zu sein, sollte die Kommission in den Leitlinien für Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung zusätzliche Informationen mit spezifischen Ratschlägen bereitstellen, die gezielt auf die Risiken eingehen, die die Kommission und der Rechnungshof bei ihren Prüfungen ermittelt haben.
 - Die Kommission sollte in ihrer aktualisierten Prüfungsmethodik und den bevorstehenden Leitlinien für den Abschluss die notwendigen Anweisungen zur Rolle und zu den Zuständigkeiten der Prüfbehörden bei der Bewertung der Förderfähigkeit der Ausgaben für Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung beim Abschluss geben.
-